

Nr.: 247/2016

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	02.11.2016
■ Fachbereich	Gesundheit	
■ Verfasser/-in	Lappe, Claudia	
■ Telefon	07621 410-2100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.11.2016
Kreistag	öffentlich	23.11.2016

Tagesordnungspunkt

Monitoring zum Vorkommen der Asiatischen Tigermücke im Landkreis Lörrach

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung der Mittel für die Durchführung eines Monitorings zum Vorkommen der Asiatischen Tigermücke im Jahr 2017.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	2	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt(e)	41.40.10	Überwachung von Infektionskrankheiten
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die landkreisbezogen ermittelten Daten aus dem Bereich des Infektionsschutzes sind Grundlage für zielgerichtetes gesundheitspolitisches Handeln
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Jährliche Sammlung und Auswertung von verfügbaren lokalen Gesundheitsdaten
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Text

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	18.000 €		€ 2017	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				18.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) zählt als potentieller Krankheitsüberträger zu den Gesundheitsschädlingen nach § 2 Ziffer 12 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Die Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke sind damit Aufgabe der Gesundheitsbehörden in Zusammenarbeit mit den Ortspolizeibehörden, denen insbesondere die konkrete Bekämpfung obliegt.

Seit ihrem erstmaligen Auftreten in Zentraleuropa in Italien im Jahr 1990 hat sich die Asiatische Tigermücke u.a. in Italien, Frankreich und Spanien in bestimmten Regionen dauerhaft etabliert. Im Jahr 2007 wurden zum ersten Mal in Deutschland Eier der Asiatischen Tigermücke an einem Rastplatz der Autobahn A5 im Landkreis Lörrach nachgewiesen. In der Folge wurden wiederholt Einschleppungen adulter Mücken beobachtet.

In Freiburg wurde im Jahr 2014 erstmals eine kleinere brütende Population und im Sommer 2015 die erste größere brütende Population der Asiatischen Tigermücke in Deutschland nachgewiesen. Im Herbst 2015 wurde auch in Heidelberg eine brütende Population entdeckt. Im Jahr 2016 wurde erstmals die Überwinterung der Asiatischen Tigermücke in Baden-Württemberg beobachtet.

Bekämpfungsmaßnahmen wurden jeweils durch die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS) e. V. durchgeführt. Trotz nachweislich hoher Wirksamkeit der Maßnahmen konnten die Mücken-Populationen nicht völlig eliminiert werden. Sollten sich brütende Populationen unbemerkt oder unbekämpft etablieren, ist von einer sprunghaften Vermehrung und raschen Verbreitung auszugehen.

Im Gegensatz zu einheimischen Stechmückenarten können durch die Asiatische Tigermücke Krankheiten wie z.B. Dengue-Fieber, Chikungunya-Fieber oder auch das Zika-Virus übertragen werden.

Diese Krankheiten können bislang nicht in Deutschland erworben werden, sondern treten nur als Reisekrankheiten auf. Wenn sich die Asiatische Tigermücke in Deutschland etabliert, können diese Erkrankungen durch die Tigermücke auch in Deutschland übertragen und damit erworben werden:

In Italien und Frankreich kam es bereits zu Chikungunya-Ausbrüchen und in Frankreich wurden einzelne autochthone Fälle von Dengue-Fieber beobachtet.

Ohne ein konsequentes Monitoring ist es unwahrscheinlich, das Vorkommen der Asiatischen Tigermücke zu einem Zeitpunkt zu entdecken, zu dem eine Etablierung von Tigermückenpopulationen noch verhindert werden kann.

In den vergangenen Jahren erfolgte ein Monitoring im Rahmen eines Überwachungsprogramms für invasive Stechmücken (KABS e.V. und Gesellschaft für die Bekämpfung der Stechmückenplage (GFS)) an Autobahnraststätten und –parkplätzen entlang der A5, A6 und A81 in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt. Hierbei wurden mehrfach einzelne Tigermücken-Exemplare und Eier auch im Landkreis Lörrach an den Raststätten und Parkplätzen der A5 nachgewiesen. Dieses Überwachungsprogramm erlaubt jedoch keine Aussage über eine eventuelle Verbreitung der Asiatischen Tigermücke im Landkreis.

Da der Landkreis Lörrach klimatisch und geographisch ein hohes Risiko für das Vorkommen der Asiatischen Tigermücke aufweist, hat das Landratsamt Lörrach im Herbst 2016 umgehend die GFS beauftragt, Untersuchungen durchzuführen, um festzustellen, ob sich bereits Populationen im Landkreis Lörrach etabliert haben. Die Auswertungen sind zum jetzigen Zeitpunkt zwar noch nicht abgeschlossen, die bisherigen Ergebnisse haben jedoch keinen Anhalt dafür erbracht, dass sich die Asiatische Tigermücke bereits im Landkreis etabliert hat. Somit kann derzeit davon ausgegangen werden, dass es für eine Verhinderung einer Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke im Landkreis noch nicht zu spät ist. Entscheidend ist

ein konsequentes Monitoring, um eventuelle Vorkommen der Asiatischen Tigermücke frühzeitig zu erkennen und die bevorzugten Einschleppungswege in den Landkreis zu definieren.

Dem Landratsamt Lörrach liegt das Angebot der GFS für ein flächendeckendes Stichproben-Monitoring und die regelmäßige Überwachung von typischen Einschleppungsschwerpunkten (Hotspots) im Landkreis Lörrach vor.

Das Gesamtgebiet soll in Bereiche unterschiedlicher Kontrollintensität aufgrund der jeweiligen klimatischen Relevanz eingeteilt werden. Durch drei über die Saison verteilte Beprobungszeiträume können eine mögliche Überwinterung, eine direkte Einschleppung oder weitläufig verstreute Kleinstpopulationen nachgewiesen werden (Stichprobenmonitoring). Aufgrund der Beprobung von Hotspots in der Mitte und am Ende der Reproduktionsperiode mit höchsten Populationsdichten besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, selbst sehr kleine Gründerpopulationen zu erkennen und frühzeitig zu bekämpfen (Hotspotmonitoring).

Die vorliegende Kostenkalkulation (Gesamtkosten) für das Monitoring zum Vorkommen der Asiatischen Tigermücke im Landkreis Lörrach im Jahr 2017 beträgt etwa 18.000 €.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent